

## Stellungnahme Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern

Die Stellungnahme wurde am 08. Jul 2026 um 18:18:50 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern

**Teilnehmerangaben:**

GRÜNE Luzern  
Brüggligasse 9  
6004 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Postfach 3768  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [jsdds@lu.ch](mailto:jsdds@lu.ch)

Telefon: 041 228 59 17

**Teilnehmeridentifikation:**

226266

## Allgemeiner Eindruck

### Frage 1: Themenabdeckung im Planungsbericht

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Zukunft Justizvollzug Luzern alle relevanten Themen ab? Vermittelt er einen umfassenden Überblick über den Zustand des Justizvollzugs im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

#### Bemerkung:

Allgemeine Würdigung und Lücken:

Wir GRÜNE begrüßen sehr, dass die Regierung erstmals einen Planungsbericht Justizvollzug vorlegt. Die gesellschaftlichen Herausforderungen haben sich in diesem Bereich in den letzten Jahren kumuliert; hinzu kommt das Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern sowie der (notwendige) Ausbau der «vorgelegerten» Institutionen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, welche sich noch über Jahre verstärkt auf den Justizvollzug auswirken werden. Der vorliegende Entwurf bietet dabei einen wertvollen Überblick und identifiziert wichtige Handlungsfelder und schlägt wichtige Massnahmen vor. Es verbleiben jedoch in einigen Bereichen Lücken.

Der Justizvollzug ist ein äusserst sensibler Bereich, weil er in der Regel mit gravierenden Eingriffen in die persönlichen Freiheiten und Rechte der Menschen einhergeht. Für unsere Partei steht im Zentrum, dass diese Eingriffe grundsätzlich mit Zurückhaltung und nach den Leitlinien der Menschenrechte erfolgen. Dies gilt auch für den Vollzug von Strafen. Wie zivilisiert eine Gesellschaft ist, misst sich daran, wie sie mit ihren Straffälligen umgeht. Wie eine Gesellschaft sie behandelt, ihre Rechte achtet - obwohl gerade diese Menschen mindestens eine Regel, ein Gesetz, gebrochen haben. Daran messen auch wir den Luzerner Strafvollzug.

Wir begrüssen die Ziele der Resozialisierung, die für die Weiterentwicklung im Zentrum stehen. Jede\*r heutige Bewohner\*in könnte morgen dein\*e Nachbar\*in sein. Wir begrüßen ebenfalls ausdrücklich, dass genügend Ressourcen für das Personal im Bericht mitberücksichtigt sind. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) steht wenig im Lichte von Politik und Öffentlichkeit, nimmt aber äusserst anspruchsvolle wie auch verantwortungsvolle Aufgaben wahr.

Die grössten Lücken des vorliegenden Berichts orten wir im Bereich der Aufsicht über den Justizvollzug. Wer diesen ausbaut und somit mehr Luzerner\*innen einem Straf-Regime unterliegen, muss immer auch für eine (noch) bessere Sicherung der Grund- und Menschenrechte sorgen. Dies ist besonders wichtig, da der Kanton temporäre Lösungen wie Container über Jahre aufrecht erhalten will, diese aber für Betroffene besonders prekär sein können (siehe beispielsweise die problematischen Bedingungen der Container im Wauwilermoos: <https://www.srf.ch/news/schweiz/kaum-privatsphaere-container-knast-im-kanton-luzern-steht-in-der-kritik>). Die Rechte der Betroffenen müssen gestärkt werden, insbesondere braucht es institutionelle Beschwerdemechanismen.

Grundsätzlich sollte der Luzerner Strafvollzug eine Inhaftierung von Unter-15-Jährigen (beispielsweise wegen ihres Aufenthaltsstatus) ausschliessen, so wie dies bereits die Kantone Genf und Neuenburg handhaben. Haft ist ein kein angemessener Ort für Kinder. Ebenfalls menschenrechtlich äusserst bedenklich ist, dass es im Bereich der Administrativhaft zu langen Inhaftierungen kommen kann, ohne dass ein Recht auf unentgeltliche Rechtsvertretung besteht. Generell sollte Luzern auf Administrativhaft verzichten, wenn der Vollzug der Abschiebung nicht absehbar ist – eine solche unabsehbare Haft ist unverhältnismässig, ethisch bedenklich und teuer.

Die Reintegrationsmassnahmen werden im Bericht nur gestreift (bezüglich Kompetenzaufbau durch Tätigkeiten im Wauwilermoos sowie im Bereich von ausländischen Straftäter\*innen mit Landesverweis). Es fehlt eine grössere Analyse und entsprechend auch Massnahmen. Uns ist unklar, ob die Luzerner Reintegrationsmassnahmen in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Komplexität sowie sich schnell verändernder Kompetenzbilder in der Berufswelt weiterhin angemessen sind. Wir hätten begrüsst, wenn der Kanton auch diesen Bereich stärker beleuchtet hätte, da sich mit einer gelungenen Reintegration langfristig enorme gesellschaftliche und finanzielle Kosten mindern lassen.

Zuletzt ist für uns GRÜNE wichtig zu betonen, dass wir die Tendenz zu langen, unbestimmten und prognoseabhängigen Massnahmenregimen äusserst kritisch sehen. Der Bericht erwähnt dies nur kurz. Es ist klar, dass Veränderungen in diesem Bereich in nationaler Kompetenz stehen; wir hätten es jedoch begrüsst wenn Luzern hier ein entsprechendes Engagement ankündigt. Ebenso würden wir es begrüßen, wenn Prinzipien und Pilotversuche der «Restaurative Justiz» durch Luzern auf der nationalen Ebene wie auch im Gerichtswesen gewünscht und gefördert würden. Dieses Prinzip könnte ebenfalls zu einer Entlastung im Justizvollzug beitragen und gleichzeitig gesellschaftlich wirkungsvolle und sehr wertvolle Prinzipien der Wiedergutmachung verankern.

**Frage 2: Grundsätzliche Einschätzungen**

Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzungen zu den Herausforderungen im Justizvollzug?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Siehe Ausführungen zur allgemeinen Würdigung und Lücken

**Frage 3: Zielführungen der Massnahmen**

Sind die aufgezeigten Massnahmen des Kantons Luzern zum Justizvollzug grundsätzlich richtig und zielführend?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Siehe Ausführungen zur allgemeinen Würdigung und Lücken

**Frage 4: Fünf Handlungsfelder**

Sind Sie grundsätzlich mit den definierten fünf Handlungsfeldern (Bedarfsgerechter Ausbau, Alternativen zur Haft, Spezifische Versorgungsstrategien, Kooperation und Koordination sowie Gewaltprävention und Resozialisierung) einverstanden?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Wir halten in allen Handlungsfeldern den Handlungsbedarf bezüglich Jugendlichen für besonders prioritär, da ihre Betreuung, Genesung, Resozialisierung und Reintegration langfristig besonders wichtig für die Gesellschaft ist. Auf eine Inhaftierung unter 15 Jahren sollte verzichtet werden.

Wie in der allgemeinen Würdigung ausgeführt, hätten wir gerne mehr Ausführungen und allfällige Massnahmen zur Reintegration begrüsst.

**Frage 5: Bedarfsgerechter Ausbau, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Bedarfsgerechter Ausbau»? (Kapitel 7.1)

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Bei geplanten Ausbau der Anstalten ist darauf zu achten, dass nicht dieselben Versäumnisse wie bei Containeraufbau im Wauwilermoos passieren. Der Geltung der Menschenrechte im Justizvollzug ist im räumlichen Ausbau Priorität einzuräumen.

**Frage 6: Alternativen zur Haft, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Alternativen zur Haft»? (Kapitel 7.2)

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Wir halten diesen Bereich aus gesellschaftlicher Sicht für besonders prioritär. Es ist unverhältnismässig und äusserst teuer, wenn zahlreiche Haftplätze aufgrund mehrfacher Verkehrsdelikte (beispielsweise Schwarzfahren) gefüllt sind – durch Personen, wo diese Haft überhaupt keine präventive Wirkung entfaltet aufgrund prekärer Lebensverhältnisse (siehe Beispiele im Bericht von CH Media vom 30.06.2026: <https://www.watson.ch/schweiz/oev/275721274-gefaengnis-wegen-schwarzfahrens-mittellose-ohne-billet-landen-im-knast> und [zentralplus vom 17.05.2026: https://www.zentralplus.ch/gesellschaft/laura-faehrt-schwarz-und-landet-im-luzerner-knast-2870966/](https://www.zentralplus.ch/gesellschaft/laura-faehrt-schwarz-und-landet-im-luzerner-knast-2870966/)). Es ist zentral, dass dabei neue Tätigkeitsformen als gemeinnützige Arbeit gelten, die auch für beispielsweise Suchtbetroffene möglich sind. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft.

Im Bereich von AIG-Verstössen (insbesondere Art. 115 und Art. 119) ist zudem darauf zu achten, dass daraus resultierende Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafen möglichst in gemeinnütziger Arbeit geleistet werden, da es sich meistens um Personen in prekären Lebensverhältnissen handelt. Eine Kooperation mit der Sans-Papiers-Stelle Luzern ist dabei effektiv und deshalb anzustreben.

**Frage 7: Spezifische Versorgungsstrategien, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Spezifische Versorgungsstrategien für besonders betroffene Gruppen»? (Kapitel 7.3)

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Wir begrüssen den Ausbau der psychologischen Betreuung sowie den Abbau der Wartezeiten für spezifische Massnahmenplätze explizit.

In diesem Bereich würden wir Massnahmen begrüssen, wie die Hafterstehung (medizinische Abklärung, ob eine Person eine Haft antreten und durchstehen kann) besser geprüft werden kann. Dies verhindert Suizide im Justizvollzug.

**Frage 8: Kooperation und Koordination, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Kooperation und Koordination»? (Kapitel 7.4)

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Frage 9: Gewaltprävention und Resozialisierung, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Gewaltprävention und Resozialisierung»? (Kapitel 7.5)

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Wie bereits in der allgemeinen Würdigung erwähnt: Zur Reintegration nach der Haft haben wir Ausführungen vermisst, sowohl eine Analyse wie auch bezüglich möglicher Massnahmen.

Die für Straftäter\*innen mit Landesverweis vorgesehene Rückkehrberatung sollte der Kanton Luzern auf Menschen mit Flüchtlingsstatus ausbauen. In einigen Kantonen (beispielsweise Zürich: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2022/09/rueckkehrberatung-fuer-auslaendische-straftaeterinnen-und-straftaeter-pilotprojekt-unterstuetzt-betroffene-und-hilft-kosten-zu-senken.html>) gibt es wirksame Zusammenarbeitsformen, wo man den Betroffenen beispielsweise hilft, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten im Heimatland bereits aus dem Gefängnis heraus aufzubauen. Es wäre zudem sinnvoll dies über einen Sozialdienst, das heisst über eine externe Stelle, anzubieten, um das Vertrauen zu stärken.

Wir begrüssen sehr das gemeinsame Pilotprojekt im Bereich Mobilität und sind gespannt auf die Ergebnisse. Das Projekt sollte – in angepasster Form – auch für Menschen in der Nothilfe angeboten werden, denn ein Grossteil der Personen in Haft sind Sans-Papiers. Hierzu bräuchte es eine enge Zusammenarbeit mit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (welche die Nothilfe ausspricht) sowie der Verkehrsbetriebe.

Electronic Monitoring ist nur begrenzt einsetzen, da es zu einer Normalisierung von elektronischer Dauerüberwachung führen kann; andere Massnahmen gegen häusliche Gewalt sind zu priorisieren.

**Frage 10: Handlungsfelder um Herausforderungen anzugehen**

Welches Handlungsfeld erachten Sie als am wirksamsten, um die beschriebenen Herausforderungen anzugehen?

- Bedarfsgerechter Ausbau
- Alternativen zur Haft
- Spezifische Versorgungsstrategien
- Kooperation und Koordination
- Gewaltprävention und Resozialisierung
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Wir halten den Bereich Alternativen zur Haft für den wirksamsten, da im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen sehr viele Hafttage anfallen, die auch aus gesellschaftlicher Sicht weder wünschenswert noch zielführend sind. Stattdessen liessen sich Lösungen finden, die Vorteile für alle Seiten bringen – und nicht zuletzt Hafttage einsparen und Administration abbauen.

**Frage 11: Zustimmung «Zukunft Justizvollzug Luzern»**

Stimmen Sie dem Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» insgesamt zu?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Frage 12: Bemerkungen**

Haben Sie abschliessende Bemerkungen?

- Ja
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Ein klarer Zeithorizont für den Planungsbericht insgesamt wird Bericht nicht angegeben; aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen kann man von 2035 ausgehen. Eine klare Zeitachse kann helfen, die Massnahmen und ihre Kosten einzuschätzen und sowohl Evaluation wie auch Nachfolge-Berichte besser zu planen.

**Text-Rückmeldungen**

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Würdigung	Allgemeine Rückmeldung	Siehe Rückmeldung zu Frage 1, allgemeine Würdigung und Lücken.	